

DAK-Gesundheit Postfach 10 14 44 20009 Hamburg

Sebastian Zapf

s.zapf.ss396zya2h@fragdenstaat.de

Justizariat

Zentrale
DAK-Gesundheit, Postfach 10 14 44
Postanschrift 20009 Hamburg

ifg@dak

Internet www.dak.de
persönlicher Kontakt Nagelsweg 27 - 31
20097 Hamburg

unser Zeichen 0019 00 / IFG
IK 101560000
Datum 13.03.2023

Betreff: Anfrage per E-Mail – IFG-Antrag

„Abrechnungsdiagnosen der Krankenkassen für die Überwachung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe“

Sehr geehrter Herr Zapf,

mit E-Mail vom 22.02.2023 stellten Sie einen Antrag auf Informationszugang nach Informationsfreiheitsgesetz. Hierin baten Sie um Übersendung:

- 1.) aller Unterlagen, die die DAK vom PEI in diesem Zusammenhang erhalten hat.
- 2.) aller Antworten, die die DAK in diesem Zusammenhang an das PEI zurückgeschickt hat.
- 3.) aller Schriftstücke (Aktennotizen, Emails), die in diesem Zusammenhang bei der DAK vorhanden sind.
- 4.) Nennen Sie alle Ansprechpartner (Behörden, Ministerien) mit denen die DAK im Zusammenhang mit der geplanten Studie "Krankenkassendaten von Krankenkassen zur Pharmasicherheit" Kommunikation hatte.

Bezüglich Ihres Antrags auf umfangreichen Informationszugang weisen wir Sie darauf hin, dass es sich nach Ermessen der DAK-Gesundheit nicht um eine kostenfreie einfache Auskunft handelt.

Umfangreichere Auskünfte nach dem IFG sind nach § 10 IFG in Zusammenhang mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung - IFGGebV) vom 06.01.2006, kostenpflichtig.

Für den von Ihnen begehrten Informationszugang ist ein Gebührenrahmen bis 500,- Euro vorgesehen. Den Verwaltungsaufwand richtet sich nach Aktenrecherche, Sichtung, Prüfung, Beteiligung diverser interner Stellen und Zusammenstellung der Unterlagen. Hierbei ermitteln wir die Gebühren unter Orientierung an einem durchschnittlichen Stundenlohn für SpeziaIsachbearbeiter. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Zeit und Höhe der Kosten nur zum Teil in Ansatz gebracht und errechnet sich für die voraussichtlich erforderlichen 3,5 Stunden á 60,- Euro auf insgesamt 210,- Euro.

Wir stellen Ihnen anheim, Ihren Antrag zu überdenken und uns ggf. mitzuteilen, ob Sie gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 210,- Euro an diesem Antrag festhalten.

Freundliche Grüße

Team IFG